

Niederschrift

über die öffentlichen/nichtöffentlichen 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates am Donnerstag, den 18.06.2020, im Bürgerhaus Daaden

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

a) stimmberechtigt:

Anwesend:

Bürgermeister Wolfgang Schneider
Erste Beigeordnete Anneliese Heß
Beigeordnete Roswitha Denker
Ratsmitglied Marcus Düber
Ratsmitglied Dirk Eickhoff
Fraktionsvorsitzender Uwe Geisinger
Ratsmitglied Tobias Gerhardus
Ratsmitglied Christine Muhl
Ratsmitglied Manfred Rosenkranz
Ratsmitglied Sven Schönfelder
Ratsmitglied Thomas Seyfarth
Ratsmitglied Tobias Erner
Ratsmitglied Rainer Gerhardus
Ratsmitglied Karl-Heinz Keßler
Ratsmitglied Stephan Knautz
Fraktionsvorsitzender Timo Lindinger
Ratsmitglied Alexandra Probst
Ratsmitglied Hartmut Stein
Ratsmitglied Walter Strunk
Ratsmitglied Patric Arns
Ratsmitglied Harald Hees
Ratsmitglied Gabi Heß
Fraktionsvorsitzender Günter Knautz
Fraktionsvorsitzender Peter Bosbach
Ratsmitglied Jörg Fries
Ratsmitglied Susanne Heun
Ratsmitglied Adrian Erner
Ratsmitglied Andrea Hornickel-Weber
Fraktionsvorsitzender Julien Fleckinger
Ratsmitglied Lisa Köhler

b) nichtstimmberechtigt:

anwesend:

Beigeordneter Gundolf Jung
Ortsbürgermeister Hans-Joachim Fries
Ortsbürgermeisterin Kirstin Höfer
Erster Beigeordneter Timo Hölzemann

in Vertretung von Buhl, Karl-Heinz

entschuldigt:

Ratsmitglied Martin Lenz
Ratsmitglied Sabine Steinau
Fraktionsvorsitzende Jana Schlosser
Ortsbürgermeister Achim Reeh
Ortsbürgermeister Volker Wissner

nicht anwesend:

Stadtbürgermeister Uwe Erner
Ortsbürgermeister Detlef Faikus
Ortsbürgermeister Udo Bender

vertreten:

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Buhl

wurde vertreten durch Hölzemann,
Timo

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:

anwesend:

Schritfführer Helmut Stühn
Stellvertretender Fachbereichsleiter Dipl. Ing. Andrea
Ebener
Sachbearbeiter Dipl. Ing. Sascha Starosta

Gäste/Sachverständige:

keine

Hinweis:

Soweit in diesem Text die Form des generischen Maskulinums verwendet wird, dient dies der Kürze und damit der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes. In diesem Fall sind immer Menschen jeglichen Geschlechts (BVerfGE 10.10.2017 - 1 BvR 2019/16) gemeint.

Tagesordnung:

In öffentlicher Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 11.12.2019 (öffentlicher Teil)
3. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 48 S. 2 GemO
 - Barrierefreie Erschließung und energetische Sanierung der Daadetal-Grundschule in Daaden (KI 3.0)
 - Sanierung der Grundschule in Biersdorf
5. Auftragsvergabe; Energetische Sanierung der Daadetal-Grundschule (KI 3.0 – Kapitel 2)
6. Auftragsvergabe; Sanierung der Grundschule Biersdorf inkl. Turnhalle (KI 3.0 – Kapitel 2)
7. Versorgungsrücklage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf
8. Übertragung der Festsetzungsbefugnis der Obersten Dienstbehörde als Versorgungsfestsetzungsstelle auf die Rheinische Versorgungskasse
9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Daaden; Jungental
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragen

Beschluss:

1.: Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder des Rates sind durch Einladung vom 08.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Beratung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

In öffentlicher Sitzung:

TOP 9.: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Daaden, Projekt Solarpark Silberberg

wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil sich Änderungen an der Sachlage ergeben haben, die eine Verschiebung der Beschlussfassung erfordern.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Rat stimmt der Absetzung zu.

Die Verhandlungen zu den Punkten 1 bis 11 (n. F.) finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 19 (n. F.) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

2.: Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 11.12.2019 (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

3.: Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor, über deren Annahme zu entscheiden ist.

Kein Beschluss.

4.: Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 48 S. 2 GemO

- Barrierefreie Erschließung und energetische Sanierung der Daadetal-Grundschule in Daaden (KI 3.0)

- Sanierung der Grundschule in Biersdorf

Die nachfolgenden Auftragsvergaben sind im Benehmen von Bürgermeister und Beigeordneten auf der Grundlage der Tagesordnungspunkte zu der abgesagten Sitzung des VG-Rates (19.03.2020) aufgrund der Dringlichkeit und in Kenntnisnahme der Fraktionssprecher, am 20.03.2020 im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgt:

Daadetal Grundschule

LOS 1 Verbau / Spundwand

Die Ausschreibung wurde aufgehoben und erneut ausgeschrieben.

LOS 2 Rohbauarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Arns Bau GmbH, Hünsborn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 75.855,54 € vergeben.

LOS 3 Gerüstbau

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Gerüstbau Wans GmbH, Kirchen zum Angebotspreis in Höhe von 3.044,02 € vergeben.

LOS 4 Dachdecker- und Zimmerarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Michael Platzen, Weitfeld zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 17.110,80 € vergeben.

LOS 5 Fenster und Innentüren

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Heidrich & Co. GmbH, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.218,93 € vergeben.

LOS 6 Fliesenarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Kern Fliesen GmbH & Co. KG, Ransbach-Baumbach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.387,33 € vergeben.

LOS 7 Personenaufzug barrierefrei

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Mainz zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 164.874,50 € vergeben.

LOS 8 Maler- und Beiputzarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma malerhombach GmbH & Co. KG, Rosenheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.801,61 € vergeben.

LOS 9 Heizung und Sanitär

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Erwin Schneider oHG, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 13.687,15 € vergeben.

Grundschule Biersdorf

LOS 1 Fenster und E-Jalousien

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Heidrich & Co. GmbH, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 116.322,62 € vergeben.

LOS 2 Bodenbelagsarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Gerhard Müller GmbH, Siegen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 60.490,08 € vergeben.

LOS 3 Malerarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Malerfachbetrieb Kappi, Nauroth zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.220,33 € vergeben.

LOS 4 Elektroarbeiten E-Jalousien

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Markus Schulte, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.920,60 € vergeben.

LOS 5 Gerüstbau

Der Auftrag wurde an die mindestfordernde Firma Gerüstbau Eisenmenger GmbH, Westerborg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.182,59 € vergeben.

Alle Auftragsvergaben entsprechen den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses vom 11.03.2020.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

5.: Auftragsvergabe; Energetische Sanierung der Daadetal-Grundschule (KI 3.0 – Kapitel 2)

Die Arbeiten zur barrierefreien Erschließung und energetischen Sanierung der Daadetal-Grundschule wurden in einem zweiten Block am 04.05.2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.05.2020 statt und brachte folgende Ergebnisse:

LOS 1: Verbau/Spundwand (2. Durchgang nach Aufhebung)

Ratsmitglied Jörg Fries ist von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Unterpunkt gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Er verlässt den Sitzungstisch und begibt sich an den Rand des Sitzungsraumes.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Firmen versendet. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Anbieter ist die Firma Demler Spezialtiefbau GmbH & Co. KG, Netphen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 31.834,88 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Auftrag an die Firma Demler Spezialtiefbau GmbH & Co. KG, Netphen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 31.834,88 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	29
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

LOS 3: Kunststofffenster und Jalousien

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an acht Firmen versendet. Zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Anbieter ist die Firma Heidrich & Co. GmbH, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 92.370,04 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Auftrag an die Firma Heidrich & Co. GmbH, Daaden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 92.370,04 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine

Enthaltungen **keine**
Einstimmig beschlossen.

LOS 4: Putzarbeiten WDVS / Malerarbeiten

Der erste Durchgang brachte kein Ergebnis, die Ausschreibungsunterlagen wurden daher erneut an acht Firmen versendet. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Anbieter ist die Firma Putz & Stuck Meisterbetrieb Jan Langenbach, Elkenroth zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 154.949,44 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Auftrag an die Firma Putz & Stuck Meisterbetrieb Jan Langenbach, Elkenroth zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 154.949,44 € zu vergeben.

Abstimmung:
Ja-Stimmen **30**
Nein-Stimmen **keine**
Enthaltungen **keine**
Einstimmig beschlossen.

Nachrichtlich:

Kostenübersicht

Die förderfähigen Kosten betragen 363.000,00 € (Aktualisierung vom 25.03.2020) für das KI3.0-Programm. Der Zuschuss beträgt 90% der förderfähigen Kosten, somit 326.700,00 €.

Die bisher ausgeschriebenen Gewerke schließen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 262.801,38 € ab. Hinzu kommen:

- LED-Beleuchtung (Ausschreibung im Herbst), geschätzt mit 30.000,00 €
- Baunebenkosten 15%

Projektkosten anteilig: rd. 337.000,00 €

Die förderfähigen Kosten betragen 385.000,00 € für die Schulbauförderung (hier: barrierefreie Erschließung). Der Zuschuss beträgt 70% der förderfähigen Kosten, somit 269.500,00 €.

Die ausgeschriebenen Gewerke (Block 1 + Los Verbau / Spundwand) schließen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 327.814,76 € ab. Hinzu kommen:

- Baunebenkosten 15%

Projektkosten anteilig: rd. 377.000,00 €

Projektkosten gesamt: rd. 714.000,00 €

Nach derzeitigen Planungsstand liegt der Eigenanteil der Verbandsgemeinde somit bei rd. 118.000,00 €.

6.: Auftragsvergabe; Sanierung der Grundschule Biersdorf inkl. Turnhalle (KI 3.0 – Kapitel 2)

Die Arbeiten zur Sanierung der Grundschule in Biersdorf inkl. Turnhalle wurden in einem zweiten Block am 05.05.2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 20.05.2020 statt und brachte folgende Ergebnisse:

Los 1: Turnhallendecke / Trockenbau

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an sieben Firmen versendet. Zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Anbieter ist die Firma Petri Akustik + Trockenbau GmbH, Siegen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.844,78 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Auftrag an die Firma Petri Akustik + Trockenbau GmbH, Siegen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.844,78 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

Los 4: Prallwand und Hallentüren

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an acht Firmen versendet. Nur eine Firma hat ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Wertung ist die Kostendeckung zu dem zur Verfügung stehenden Budget überschritten; das Angebot liegt weit über dem kalkulierten Wert. Der Bau- und Umweltausschuss hat daher beschlossen die Ausschreibung für dieses Gewerk aufzuheben und neu auszuschreiben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu bevollmächtigen, den Auftrag – nach erneut erfolgter Ausschreibung und Auswertung – an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

Los 5: Sportboden

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an fünf Firmen versendet. Zwei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Günstigster Anbieter ist die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Holzgerlingen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 40.658,25 €.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den Auftrag an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Holzgerlingen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 40.658,25 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Einstimmig beschlossen.

Nachrichtlich

Kostenübersicht:

Die förderfähigen Kosten betragen 437.000,00 € (Aktualisierung vom 25.03.2020). Der Zuschuss beträgt 90% der förderfähigen Kosten, somit 393.300,00 €.

Die bisher ausgeschriebenen Gewerke schließen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 328.972,68 € ab. Hinzu kommen:

- Los 4 (erneute Ausschreibung), geschätzt mit 25.000,00 €
- LED-Beleuchtung (Ausschreibung im Herbst), geschätzt mit 30.000,00 €
- Baunebenkosten 15%

Projektkosten gesamt: rd. 442.000,00 €

Nach derzeitigen Planungsstand liegt der Eigenanteil der Verbandsgemeinde somit bei rd. 50.000,00 €.

7.: Versorgungsrücklage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Im Jahr 1998 wurde für kommunale Dienstherren eine grundsätzliche Pflicht zur Bildung von Versorgungsrücklagen für die Zeit von 1999 bis 2014 eingeführt. Zugeführt werden musste ein bestimmter Prozentsatz der Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen des Vorjahres. Die entsprechenden Mittel wurden im Falle der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf in den von den Rheinischen Versorgungskassen gehaltenen KVR-Fond eingezahlt, der die Beträge in erster Linie in Rentenpapieren und Aktien investiert hat.

Im Jahr 2011 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, in den Haushaltsplänen der folgenden Jahre eine freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe der Differenz zwischen 300.000 € und dem Betrag der jährlichen Versorgungskassenumlagebelastung vorzusehen. Damit sollte eine gleichmäßigere Belastung für den Haushalt und die Ortsgemeinden erreicht und die seinerzeit niedrigeren Versorgungslasten zur Vorsorge genutzt werden. Allerdings stand dieser Beschluss bereits unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Kommunalreform und der Vermeidung von Nachteilen für die Verbandsgemeinde und insbesondere ihrer Ortsgemeinden. Eine gesteigerte Zuführung zur Versorgungsrücklage ist in dieser Zeit nicht erfolgt, weil sie zusätzlich Liquidität von den Ortsgemeinden in Anspruch genommen hätte.

Bis zum Jahr 2014 hatte die Verbandsgemeinde Daaden insgesamt 91.750,88 € an Pflichtzuführung in den Fond eingezahlt, der Wert der Anteile betrug 119.419,20 €.

Nach der Eingliederung der Stadt Herdorf und dem Wegfall der Verpflichtung, Zuführungen zu dieser Rücklage zu entrichten, hat sich die Zusammensetzung der Rücklage durch weitere Faktoren geändert. Neben der von der RVK angeforderten jährlichen Rücklagenzuführung hatten auch Abfindungszahlungen für beamtenrechtliche Vorgänge (Versetzungen zu und von anderen Dienstherren) Einfluss auf die Höhe des KVR-Fonds-Anteils.

Diese Abfindungszahlungen erfolgen bei Mitgliedern von Versorgungskassen nicht unmittelbar unter Inanspruchnahme des eigenen kommunalen Haushalts, sondern sie werden satzungsgemäß zu 30 % von der Versorgungskasse getragen und zu 70 % durch Umbuchung von KVR-Fonds-Anteilen ausgeglichen.

Die beschriebenen Vorgänge (Pflichtzuführung, Zuführungen seit 2014, Abfindungsein- und -auszahlungen) haben zu einem Stand der Rücklage in Höhe von derzeit 450.207,70 € geführt, wobei ein Abfindungsanteil von rd. 69.500 € nach der Einigung zwischen RVK und einem neuen Dienstherrn noch abgeführt werden muss.

Offen ist, wie die Verbandsgemeinde in Zukunft mit der Zuführung von freiwilligen Rücklagen umgehen will. Für das Jahr 2019 betrug die Jahresbelastung aus der Versorgungskassenumlage rd. 200.000 €. Hinzu treten für das Jahr 2020 zwei Ruhestandsfälle im Umfang von zusammen rd. 75.000

€. Der Jahresbetrag wird sich mittelfristig außerdem deutlich erhöhen, weil innerhalb der nächsten 15 Jahre der voraussichtliche Ruhestandsbeginn von 6 der 8 aktiven Beamten liegt.

Auf Rückfrage der Fraktion Die Linke hat die Verwaltung eine Auskunft über die Investmentzusammensetzung des KVR-Fonds bei der RVK eingeholt (s. Anlage). Nach Ziffer 2 der VV zu § 78 GemO darf eine Kommune bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen Geldvermögen in gemischten Investmentfonds mit auf 30 v. H. begrenzter Aktienbeimischung anlegen. Dies ist bei dem KVR-Fonds der Fall. Sowohl die Auswahl der Aktien als auch die künftige Investmentstrategie hinsichtlich des Verhältnisses von Aktien zu Rentenpapieren unterliegen Rendite- und Sicherheitsüberlegungen und sind für die Verbandsgemeinde nicht beeinflussbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung verfügt selbst nicht über Kenntnisse und Erfahrungen im aktien- und rentenbezogenen Portfolio-Management, sondern nutzt – ausschließlich für den Bereich der Versorgungsrücklage – das Angebot der RVK, die ihrerseits auf die DekaBank, dem Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe, zurückgreift, um das Produkt KVR-Fonds anzubieten. In diesen Fonds investieren ausschließlich kommunale Einrichtungen. Das sichert ein relativ konstantes Fondsvolumen. Unabhängig von den ohnehin bestehenden und nicht zu vermeidenden Finanzrisiken sind bei diesen Partnern aus Sicht der Verwaltung Managementrisiken stark reduziert. Ein Ausweichen auf andere Fonds mit anderen Gewichtungen würde die Vorbereitung, Durchführung und den Nachweis des Investments zusätzlich administrativ unverhältnismäßig belasten. Deshalb kann dem Vorschlag der Fraktion Die Linke, alternative und zertifizierte Fonds zu recherchieren, die im Sinne der Beschlusslage des Verbandsgemeinderates nicht in Unternehmen der fossilen Brennstoffe investieren, nicht gefolgt werden.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat, ab dem Jahr 2021 jährlich einen Betrag von 60.000 € zweckgebunden zur Liquiditätssicherung der Versorgungskassenumlagezahlungen in den KVR-Fonds einzuzahlen. Die Einzahlung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	keine

Mehrheitlich beschlossen.

8.: Übertragung der Festsetzungsbefugnis der Obersten Dienstbehörde als Versorgungsfestsetzungsstelle auf die Rheinische Versorgungskasse

Nach 9 Abs. 1 LBeamtVG ist die Möglichkeit eröffnet, die Aufgaben der obersten Dienstbehörde als Versorgungsfestsetzungsstelle auf die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zu übertragen. Im Falle der Übertragung würde die RVK für die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ohne zusätzliche Verwaltungskosten folgende Leistungen erbringen:

- Festsetzung der Versorgungsbezüge und entsprechende Bescheiderteilung durch die RVK
- Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit von sog. „Soll- und Kannzeiten“
- Unmittelbare Bearbeitung von Widerspruchsverfahren auch im elektronischen Rechtsweg

Eine substantielle inhaltliche Veränderung ist mit der Übertragung der Aufgabe nicht verbunden. Bei allen versorgungsrechtlichen Entscheidungen findet eine enge Abstimmung mit der RVK statt, weil dort die entsprechenden versorgungsrechtlichen Fachkenntnisse vorgehalten werden.

Nach § 9 Abs. 1 LBeamtVG RLP ist zur Übertragung ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat, die Aufgaben der Verbandsgemeindeverwaltung und des Bürgermeisters als Versorgungsfestsetzungsstelle mit Wirkung vom 01.07.2020 auf die Rheinischen Versorgungskassen zu übertragen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen **28**
Nein-Stimmen **keine**
Enthaltungen **2**
Einstimmig beschlossen.

9.: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Daaden; Jungental

Die Stadt Daaden beabsichtigt in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum im Bereich der Erschließungsansätze „Jungental“ und „Am Hahnenkopf“ ein Wohngebiet zu entwickeln. Der vorhandene Siedlungsansatz mit einer am Rande sehr lückenhaften Streubebauung soll mithilfe eines schlüssigen Erschließungskonzeptes in den Planbereich integriert werden.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf überwiegend als Wohnbaufläche, jedoch zu etwa einem Drittel als Gemischte Baufläche dargestellt.

Im gesamten Plangebiet sollen zusammenhängend ca. 50 neue Bauplätze geschaffen werden. Insgesamt wird das neue Wohngebiet einschließlich Bestandsbebauung maximal 65 Wohnhäuser beinhalten. Es sind durchweg Einfamilienhausgrundstücke geplant.

Die Vorbetrachtung der Situation von Natur und Landschaft hat bisher keine grundsätzlichen Planungsrestriktionen erkennbar werden lassen. Die Planung folgt insgesamt dem Ziel, ein Wohngebiet zu entwickeln, welches gut angebunden an die Innenstadt möglichst wirtschaftlich erschlossene Baugrundstücke für Einfamilienhäuser anbietet, bei gleichzeitiger harmonischer Integration der vorhandenen Bebauung und sinnvoller Arrondierung des Ortsrandes im Übergang zum umgebenden Freiraum.

Da der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf jedoch einen Teilbereich der Plangebietsfläche als Gemischte Baufläche darstellt, steht der Flächennutzungsplan dem angestrebten Planungsziel der Stadt Daaden entgegen. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan in seiner gegenwärtig gültigen Fassung lässt auf der hier dargestellten „Gemischten Baufläche“ nur die Festsetzung eines Mischgebietes zu. In einem Mischgebiet ist die Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung gleichrangig nebeneinander zuzulassen. Dies ist an der betroffenen Stelle des Planbereiches weder möglich noch gewollt. Insofern ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf erforderlich, um das Planungsziel zu erreichen, im Bereich Jungental ein homogenes Wohngebiet zu entwickeln.

Um dem vorgenannten Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Genüge zu tun, muss der Flächennutzungsplan in Bezug auf die Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 14 „Jungental“ der Stadt Daaden fortgeschrieben, das heißt geändert werden. § 8 Abs. 3 BauGB sieht für diese Fälle das sogenannte Parallelverfahren vor. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf.

Im Rahmen der begleitenden Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplans haben sich einige umwelt- und naturschutzrechtliche Planungsinhalte ergeben, die zur Festsetzung von Grün- und Ausgleichsflächen im Plangebiet führen. Diese werden im Flächennutzungsplan entsprechend als inselartige Grünflächen in der Wohnbaufläche dargestellt. Im Übrigen werden die Belange von Umwelt- und Naturschutz in einem gemeinsamen Umweltbericht für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie für die Bebauungsplan-Aufstellung erstellt.

Der Verbandsgemeinderat fasst nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Jungental“ der Stadt Daaden zwecks Einleitung des Verfahrens.

Abstimmung:
Ja-Stimmen **30**
Nein-Stimmen **keine**

**Enthaltungen keine
Einstimmig beschlossen.**

10.: Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Freigabe der Wege im Naturerbe Stegskopf

Mit Schreiben vom 08.06.2020 an die Ortsbürgermeister und Räte der Anrainergemeinden des Naturerbes Stegskopf bittet die Bürgerinitiative „Freie Wege für Alle“ um Unterstützung in den Bemühungen, die Freigabe weiterer befestigter Wege im Gelände des früheren Truppenübungsplatzes zu erreichen. Die BI verweist darauf, dass sie seit fast 9 Monaten ohne Erfolg und selbst mit einem „Hilferuf“ in Form eines ausführlichen Schreibens an die Landräte in Altenkirchen und Montabaur, Landtagspräsident Hering und Innenminister Lewentz nicht weitergekommen ist.

Sie beschreibt die Antworten als Hinhaltenakt und kritisiert die fehlende Bereitschaft zu einem Gespräch. Erneut verweist die BI auf die Unplausibilität der Behauptung der ADD, dass es gefährlich sein könnte, selbst die geteerten Wege, die Jahrzehnte lang mit schwerem Gerät befahren wurden, zu befahren.

Weiter verweist die BI auf das Beispiel Münsingen, wo ein weitaus größeres Gelände der Bundeswehr für Wanderer und Radfahrer freigegeben worden sei, obwohl dort wesentlich größere Geschosse und Munition zur Anwendung kamen als auf dem Stegskopf. Dort seien lediglich Schilder „Betreten auf eigene Gefahr“ am Straßenrand aufgestellt, die auf evtl. Altlasten hinweisen. Für Teilbereiche im freien Gelände würden Führungen angeboten.

Die BI beantragt die Unterstützung der Anrainergemeinden und bittet um Information über die weitere Vorgehensweise, zu der insbesondere ein gemeinsames Gespräch gehören soll.

b) Sachstand Radwegekonzept für die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Nach Abschluss der Beteiligungsfahrten, die vom Planer gemeinsam mit den von den Ortsgemeinden und Fraktionen benannten örtlichen Radwegekennern durchgeführt wurden, wurde im Frühjahr der aktualisierte Planungsstand des Radwegenetzes für die VG Daaden-Herdorf vorgelegt. Neben der Karte mit Darstellung des möglichen Radnetzes wurde auch eine Übersicht mit Darstellung der Wegequalitäten gefertigt.

Mit Datum vom 06.02.2020 wurde über die Planung und Umsetzung von Wegweisungen sowie von Baumaßnahmen eine Förderanfrage an den LBM gestellt. Am 15.06. fand, nach Lockerungen der Corona-Auflagen, hierzu ein erstes Abstimmungsgespräch unter Beteiligung des beauftragten Planers mit einem Vertreter des LBM in der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Neben den bereits eingereichten Unterlagen werden von Seiten des LBM weitere detailliertere Aufstellungen gefordert. Zudem soll die Notwendigkeit und Art (touristisch, Pendlerroute usw.) der einzelnen Strecken begründet werden. Aus Sicht des LBM könnte ein erster Streckenabschnitt im kommenden Jahr ausgeschrieben werden.

Ebenfalls am 15.06. wurden, parallel zur Auslotung der Fördermöglichkeiten durch den LBM, die Bewerbungsunterlagen an das Wirtschaftsministerium zum 1. Förderaufruf „Radwege im ländlichen Raum“ der ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht. Aus ELER und GAK-Mitteln werden erstmals 4 Mio. Euro für kleine Infrastrukturmaßnahmen für Radwege oder kleine Pendler Routen im ländlichen Raum bereitgestellt. Das Land Rheinland-Pfalz sowie die EU wollen mit dieser Förderung „ländliche Räume noch besser auch für Radfahrer erschließen, und damit Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden weiter steigern und die Verbindung attraktiver Kultur- und Naturräume verbessern“. Die Maßnahme der VG wird von Seiten der LAG im LEADER unterstützt, sodass bei Aufnahme ins Programm eine Förderung bis zu 75 % erreicht werden könnte. Aufgrund der begrenzten Mittel im Programm kämen hier aber nur kleinere Streckenabschnitte zur Förderung in Frage. Nach Abschluss der Projektauswahl durch die ELER-Verwaltungsbehörde

werden die Bewerber über den Erfolg ihrer Bewerbung sowie ggf. das weitere Verfahren informiert.

Parallel wird weiterhin die mögliche Inanspruchnahme anderer Förderprogramme (z.B. Wegebaumaßnahmen durch Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung, ebenfalls aus ELER-Mitteln) geprüft.

c) Förderung von Baumaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KI 3.0) an den Grundschulen Daadetal und Biersdorf

Mit Bewilligungsbescheiden vom 28.05.2020 hat die ADD die Förderung der Umbau- und Sanierungsmaßnahme am Schulgebäude und der Sporthalle der Grundschule Biersdorf in Höhe von 393.300 € für das Jahr 2020 und der energetischen und sonstigen Sanierung der Daadetal-Grundschule in Höhe von 326.700 € für die Jahre 2020 (300.000 €) und 2021 (26.700 €) zugesagt.

11.: Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragt nach dem Inhalt des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 9, Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich Stadt Daaden, Jungental.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt Daaden im Bereich Jungental etwa 50 neue Bauplätze für Wohngebäude schaffen möchte. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates dient dazu, im Parallelverfahren den in bestimmten Inhalten von den Planungsabsichten der Stadt Daaden abweichenden Festlegungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde anzupassen und so im Ergebnis übereinstimmende Planungsgrundlagen zu erreichen.

Geschlossen:

Schriftführer

Vorsitzender